

Gebührenordnung

der Mediothek Gudensberg

Beschluss des Magistrats der Stadt Gudensberg vom 15.10.2019

Benutzungsgebühr

Jahresausweis für Erwachsene sowie bereits ausgestellte Familienausweise 12,00 €

Schüler/innen, Auszubildende, Studenten/innen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld/Hartz IV ab vollendetem 18. Lebensjahr 6,00 €

Einmalige Anmeldegebühr für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2,50 €

Ersatzausstellung - bei Verlust - eines Ausweises 2,50 €

Vorbestellung entliehener Medien/Fernleihe NordhessenBIB 2,00 €

Versäumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist

in der 1. Woche pro Medieneinheit 0,50 €

in der 2. Woche pro Medieneinheit 1,00 €

in der 3. Woche pro Medieneinheit 1,50 €

- Kinder zahlen die Hälfte -

Entgelt für erhöhten Verwaltungsaufwand im Mahnverfahren bei nicht gemeldeter Adressenänderung 5,00 €

Das Versäumnisentgelt ist ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung zu zahlen, auch wenn der/die Benutzer/in keine schriftliche Erinnerung erhalten hat. Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,00 € für jede schriftliche Erinnerung. Die Gebühren und sonstigen Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg durch die Stadtkasse eingezogen.

Kostenersatz

Bei kleineren Schäden an Büchern 1,00 €

Bei Beschädigung/Verlust von Einfach-Hüllen für Medien (CD, DVD, Kassette, etc.) 1,00 €

Bei Beschädigung/Verlust von Doppel-Hüllen für Medien (z. B. CD-Doppelbox) 2,00 €

Bei Beschädigung/Verlust von Mehrfach-Hüllen für Medien (z. B. CD-Viererbox) 3,00 €

Beschädigung des Strichcodes 1,00 €

Einarbeitung eines Ersatzexemplars 3,00 €

Computer-/Internet-Arbeitsplätze

Internet-Nutzung: halbe Stunde kostenlos

Internet-Nutzung: pro weitere halbe Stunde 1,00 €

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse. Die Regelungen treten zum 15.11.2019 in Kraft.

Gudensberg, 21.10.2019

Der Magistrat der Stadt Gudensberg

D.S.

Frank Börner
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung der Mediothek Gudensberg erfolgte im Chattengau-Kurier Nr. 45 vom 06.11.2019